

Mit Berufsfachgruppen den Branchendialog fördern

Warum sich eine Neubetrachtung der DDR-Berufsfachkommissionen lohnt



RAINER BRÖTZ

Ehem. Leiter des Arbeitsbereichs »Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Dienstleistungsberufe und Berufe der Medienwirtschaft« im BIBB



ANETTE JACOB

Geschäftsführerin des Zentral-Fachausschusses Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)



THOMAS HAGENHOFER

Projektleiter des Zentral-Fachausschusses Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)

Berufsfachkommissionen waren eine fest verankerte Einrichtung im DDR-Berufsbildungssystem bei der Entwicklung von Facharbeiterberufen. Wenngleich sie von vielen als sinnvolle Gremien betrachtet wurden, stießen Bemühungen, sie im Rahmen des Bündnisses für Arbeit zehn Jahre nach der Wiedervereinigung unter der Bezeichnung Berufsfachgruppen einzuführen, auf ein verhaltenes Echo. Der Beitrag beschreibt die Widerstände und Schwierigkeiten und unterstreicht zugleich die Potenziale solcher Gremien für die Neuordnung von Aus- und Fortbildungsberufen anhand von zwei Beispielen.

Berufsfachkommissionen in der DDR

Berufsfachkommissionen dienten in der DDR dem Zweck, Inhalte und Profil eines Facharbeiterberufs weiterzuentwickeln. Gemäß § 10 der Verordnung über die Facharbeiterberufe sollten die gesellschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf das Profil des jeweiligen Facharbeiterberufs berücksichtigt werden. Darüber hinaus hatten Berufsfachkommissionen vielfältige weitere Aufgaben im Bereich der Beratung und Umsetzung der Verordnung wie beispielsweise die Entwicklung von Lehrmitteln. Entgegen den in der BRD eingesetzten Sachverständigengremien, die anlassbezogen zur Neuordnung eines Ausbildungsberufs berufen werden, waren die Berufsfachkommissionen auf Dauer angelegt. Ihre Aufgabe beschränkte sich nicht auf die Entwicklung des Berufsbilds und entsprechender Ausbildungsinhalte, vielmehr richteten sich ihre Aktivitäten auf sämtliche Berufe einer Branche und umfassten neben der Erarbeitung und Umsetzung von Ausbildungsordnungen sowie der Erstellung von Prüfungsaufgaben auch Fragen der Fort- und Weiterbildung.

Während sich in der BRD die Bundessachverständigen aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften zusammensetzen, war die Zusammensetzung der Berufsfachkommissionen in der DDR breiter gefächert. Laut § 11 der Verordnung über die Facharbeiterberufe waren die Mitglieder als »verantwortliches Organ« definiert und setzten sich aus »erfahrenen Hoch- und

Fachschulkadern, Meistern und Facharbeitern aus Produktion, Technik, Ökonomie, Forschung, Entwicklung, Wissenschaftlicher Arbeitsorganisation und Lehre sowie Lehrkräften der Berufsbildung« zusammen. Eine Berufsfachkommission war gehalten, in ihrer Arbeit mit Arbeitsmedizinern, Fachkräften des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes, den Beauftragten der zuständigen Industriegewerkschaft oder Gewerkschaft, Vertretern der Freien Deutschen Jugend, der Kammer der Technik, der Agrarwissenschaftlichen Gesellschaft und anderen gesellschaftlichen Organisationen eng zusammenzuarbeiten (ebd. § 11).

Berufsfachgruppen im Bündnis für Arbeit

Durch die inhaltliche Nähe der beiden deutschen Bildungssysteme und den deutsch-deutschen Systemvergleich gelangte die Einrichtung der Berufsfachkommissionen nach der Wiedervereinigung unter dem Begriff Berufsfachgruppen in die bildungspolitische Diskussion. Von der Idee her stand sie ganz in der Tradition des Korporatismus mit seinen zahlreichen positiven Beispielen von Bündnissen und insbesondere dem Konsensprinzip in der beruflichen Bildung. Im Unterschied zu den Berufsfachkommissionen in der DDR sollten die Berufsfachgruppen im geeinten Deutschland allerdings nicht staatlich verordnet werden, sondern als freie Vereinbarung zwischen den Sozialparteien konzipiert werden. Neu an dem Vorschlag war, dass er

über den Diskurs der Sozialparteien hinausging und auch Vertreter/-innen der Bundesministerien, der Kultusministerkonferenz (KMK), der Kammern, des BIBB und andere in einen kontinuierlichen bildungspolitischen Dialog auf Branchenebene einbeziehen sollte.

Konkretere Formen nahm der Vorschlag allerdings erst im Jahr 1999 im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerb an. Im dortigen Beschluss heißt es: »Zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch über die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs richten die Sozialparteien, soweit sie es für zweckmäßig halten, mit Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung Berufsfachgruppen mit Praktikern aus den jeweiligen Berufsgruppen ein.« (Bundesregierung 1999, S. 51)

Nach dem Bündnisbeschluss erfolgten allerdings keine entsprechenden Aktivitäten. Dies nahm der Generalsekretär des BIBB im Jahr 2000 zum Anlass für eine Kritik an den Sozialparteien und plädierte für die Einrichtung von Berufsfachgruppen, die für die Dauerbeobachtung, Früherkennung und Qualifikationsentwicklung der Berufe im Zuge der Neuordnung dringend erforderlich seien. Er appellierte in seinem Beitrag auch an die Bundesregierung, tätig zu werden und, falls die Sozialparteien untätig blieben, dem BIBB den Auftrag zu erteilen, »Berufsfachgruppen aus freiwillig arbeitenden Experten der Fachverbände, der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Betriebe und der Wissenschaft als Sachverständigen-, Beratungs- und Entscheidungsgremien in kontinuierlicher Arbeit einzurichten« (Pütz 2000, S. 4).

Die Skepsis gegenüber dem »Modell aus dem Osten« war groß. Als Reaktion auf die Aufforderungen des BIBB-Generalsekretärs erfolgte eine Stellungnahme des Kuratoriums der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KBW), in der die Gründe für die Nichteinführung von Berufsfachgruppen angeführt wurden. Genannt wurde u. a., dass die Arbeitgeber über genügend Gesprächs- und Ad-hoc-Arbeitskreise verfügten, die personellen Ressourcen der Unternehmen zu knapp seien und das BIBB sporadisch zu Gesprächen hinzugezogen werden könne. Befürchtet wurde ferner, dass eine ständige Einrichtung von Berufsfachgruppen zu starren Strukturen führen würde und das BIBB den Sozialparteien Vorschriften machen wolle. »Wie in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zur Feststellung des Qualifikationsbedarfs und bei der Vorbereitung von Neuordnungsverfahren vorgegangen wird, ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Arbeits-, Kommunikations- und Informationsstrukturen zu sehen und steht auch in engem Zusammenhang mit Traditionen in der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und nicht zuletzt mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen« (DIEDRICH-FUHS 2001, S. 54). Hinter vorgehaltener Hand war die Rede davon, dass man sich keinen »planwirtschaftlich-zentralistischen« Vorgaben unterwerfen wolle.

Und es geht doch – Beispiele für Berufsfachgruppen

Trotz der Bedenken und Vorbehalte konnte sich zumindest eine kontinuierlich arbeitende Berufsfachgruppe für den Bereich der Versicherungswirtschaft etablieren, die über viele Jahre gearbeitet hat. Ganz im Sinn von Berufsfachgruppen arbeitet bereits seit 66 Jahren der Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA). Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkte beider Gremien werden im Folgenden skizziert.

Expertenteam Versicherungswirtschaft

Ausgehend von einer funktionierenden Sozialpartnerschaft kam es 2002 zur Konstituierung der Berufsfachgruppe Expertenteam Versicherungswirtschaft, an der sich Vertreter des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV), der Gewerkschaft ver.di, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und der KMK beteiligten. Ziel war es, über einzelne Neuordnungsverfahren hinaus, die Entwicklung der beruflichen Bildung in der Versicherungsbranche und den angrenzenden Bereichen kontinuierlich zu beobachten und Erkenntnisse für die Umsetzung in der Praxis zu entwickeln. Hinzugezogen werden sollten Sachverständige aus dem BIBB und der bildungspolitischen Community, um Forschungsergebnisse zu diskutieren und aktuelle Fragen für Forschungsprojekte zu generieren. In der konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2002 wurde eine Reihe von Themen als Aufgabensammlung aufgenommen (vgl. Kasten).

Themen und Aufgaben des Expertenteams Versicherungswirtschaft

1. Beratung über wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen; z. B. im Banken- und Versicherungssektor
2. Beratung über technisch-organisatorische Entwicklungen
3. Empfehlungen zur strukturellen und inhaltlichen Aktualisierung der Ausbildungsordnung Versicherungskaufmann/-kauffrau und der Fortbildungsregelung
4. Überlegungen zur Schaffung von neuen Berufen im Finanzdienstleistungssektor
5. Hochschulkompatibilität und internationale Anerkennung
6. Kontinuierliche Implementation und Evaluation von Aus- und Fortbildungsberufen unter Begleitung der Berufsfachgruppe
7. Fortentwicklung des Prüfungswesens unter Beteiligung der Berufsfachgruppe
8. Entwicklung von Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsangeboten für Schule und Betriebe
9. Unterstützung neugeordneter Berufe durch die Sammlung von Best-practice-Beispielen; Empfehlungen zur Gewinnung von Betrieben ohne Ausbildungstradition
10. Verbesserung der Lernortkooperation.
(vgl. Pütz/BRÖTZ 2002, S. 6).

Die Berufsfachgruppe Expertenteam Versicherungswirtschaft füllte die Vereinbarung mit Leben und befruchtet die bildungspolitische Arbeit in der Versicherungswirtschaft mit konkreten Ergebnissen. Dazu zählen beispielsweise die Vorüberlegungen zur Neustrukturierung der Fortbildungsregelung Geprüfte Versicherungsfachwirte mit erweiterten Handlungsfeldern, Maßnahmen zur Verbesserung der Lernortkooperation und die Entwicklung eines Werkzeugkastens zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung von Versicherungskaufleuten.

Der Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)

Seit 66 Jahren, also lange vor dem Bündnisbeschluss, existiert der Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien, der ein gelungenes Beispiel für gelebte Sozialpartnerschaft in der Berufsbildung ganz im Sinn von Berufsfachgruppen darstellt.

Bereits 1920 legten die Tarifvertragsparteien der Branche in der »Lehrlingsordnung für das Deutsche Buchdruckgewerbe« detailliert fest, welche Leistungen in einem erfolgreichen Ausbildungsverhältnis erbracht werden müssen. 1949 verständigten sich die beiden damaligen Tarifparteien darauf, den ZFA zu gründen mit dem Ziel, zukünftig gemeinsam alle fachlichen Fragen der Berufsbildung in der grafischen Industrie zu lösen.

In den immer wieder erneuerten Verträgen über die Förderung der Berufsbildung in der Druckindustrie und seit dem 1. Juni 2001 auch in der Medienindustrie haben sich die Tarifpartner verpflichtet, alle Anträge auf Veränderungen und Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen gemeinsam zu entwickeln und an der erforderlichen Sachverständigenarbeit mitzuwirken. Des Weiteren wurde beschlossen, für alle gewerblich-technischen Ausbildungsberufe der Branche bundeseinheitliche Prüfungsaufgaben und Bewertungsrichtlinien für die Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Konzepte für Fortbildungsregelungen zu erarbeiten und bei der Erstellung von Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen mitzuarbeiten.

Bis heute arbeiten im ZFA die Tarifvertragsparteien, der Bundesverband Druck und Medien, Berlin (bvdm) und ver.di (Fachbereich Medien, Kunst und Industrie), eng auf dem Gebiet der Berufsbildung zusammen. Die Arbeit im ZFA wird von derzeit 18 ehrenamtlich tätigen ZFA-Mitgliedern getragen, je zur Hälfte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite benannt. Sie stellen die Weichen für die vielfältigen Projekte des ZFA. Die Vorsitzenden beider Seiten tragen die Gesamtverantwortung für den ZFA.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des ZFA ist die Erstellung von bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfungen der Druck- und Medienberufe.

Hier arbeiten rund 150 paritätisch berufene Aufgabenersteller/-innen ehrenamtlich im Auftrag der zuständigen Stellen, die zusammen mit den Prüfungsausschüssen für die Organisation, Durchführung und Bewertung der Prüfungen zuständig sind. Über seine Homepage stellt der ZFA ausführliche Informationen rund um die Ausbildung und Prüfungen der Druck- und Medienberufe zur Verfügung.

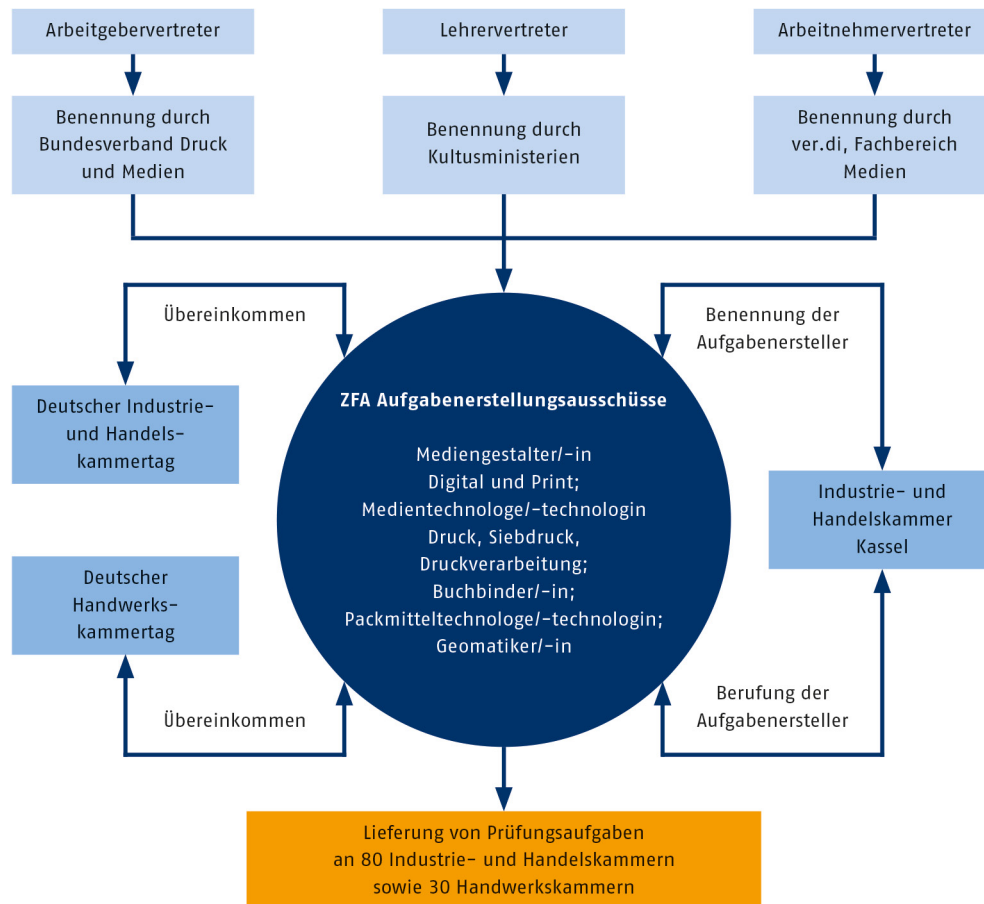
Seit dem Jahr 2000 fördert der ZFA die Aus- und Weiterbildung in der Druck- und Medienbranche durch ambitionierte Bildungsprojekte. Diese öffentlich geförderten Vorhaben unterstützen Lehrende und Lernende insbesondere durch digitale Angebote. Bereits 2002 konnten für das Lerncenter des ZFA interaktive Lernmedien wie Web-based-Trainings zu Gestaltung und Typografie entwickelt werden, die breiten Einsatz in der Branche fanden. Durch die Einführung von Diskussionsforen wurde frühzeitig der Fokus auf die Kommunikation unter Lehrenden und Lernenden gelegt. Dieser Ansatz wurde 2008 auf der Grundlage des Web 2.0 weiterverfolgt und mündete in den Aufbau der Mediencommunity (www.mediencommunity.de). Diese virtuelle Lehr- und Lernumgebung zielt auf den Aufbau eines Wissensnetzwerks (Community of practice) für die gesamte Druck- und Medienbranche. Ein aktuelles Projekt entwickelt neue Lehr- und Lernformen durch die Verbindung von Social Learning, Mobile Learning und Augmented Reality (vgl. www.social-augmented-learning.de).

Potenziale von Berufsfachgruppen zur Gestaltung der Berufsbildung

Die Einrichtung von Berufsfachgruppen wird bisher wenig genutzt. Dies ist insofern erstaunlich, als sie doch eine gute Plattform für den offenen Dialog und den Austausch von unterschiedlichen Interessen und Meinungen aller wichtigen Akteure und Gruppen innerhalb einer Branche bieten. Der bildungspolitische Diskurs über die Entwicklung und Neuordnung von Berufen hat gezeigt, dass nicht mehr nur Einzelberufe im Fokus stehen, sondern gerade auch Entwicklungen in den Branchen und deren Überlappungen in Teil- und Randbereichen sowie Fragen der Qualifikationsentwicklung zu berücksichtigen sind. Wie die Beispiele der Versicherungs- und der Druck- und Medienwirtschaft zeigen, können so gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen besser analysiert werden. Die Diskussion um die Neuordnung der Büroberufe hat in diesem Zusammenhang verdeutlicht, wie hilfreich eine branchenübergreifende Berufsfachgruppe beim BIBB gewesen wäre. Zum einen handelte es sich um einen branchenübergreifenden Beruf mit unterschiedlichen Interessengruppen, zum anderen um mehrere Berufe mit ähnlichen und vergleichbaren Qualifikationen. Als Konsequenz daraus und aus den Ergebnissen des BIBB-Forschungsprojekts »Gemeinsamkeiten und Unterschiede kaufmännisch-betriebswirt-

Abbildung

Struktur und Zusammensetzung des ZFA



schaftlicher Aus- und Fortbildungsberufe« (vgl. BRÖTZ/KAISER 2015) schlägt die IGM aktuell die Nutzung eines Berufsmonitors zur Aktualisierung der Berufe vor: »... so könnte beispielsweise eine kaufmännische Berufsgruppe mögliche Szenarien für künftige kaufmännische Aus- und Fortbildungswege entwerfen« (RESSEL 2015, S. 294).

Berufsfachgruppen können ferner dazu beitragen, dass Abspaltungen von partikularistischen Interessen verhindert werden. Im Blickfeld steht nicht mehr nur die Ausbildung, der einzelne Beruf, sondern der Fokus wird auf alle Bereiche der beruflichen Bildung einer Branche gelegt. Dies ist ganz im Sinne einer Verzahnung von Aus- und Fortbildung und fördert damit die Durchlässigkeit im Bildungssystem. Gleichzeitig tragen Berufsfachgruppen dazu bei, das Berufsprinzip zu stärken, tragfähige Ergebnisse zu erreichen und damit lang andauernde Neuordnungsverfahren und mangelnde Kompromissbereitschaft zu verhindern.

Konsensprinzip und Sozialpartnerschaft beruhen auf Vertrauen und gemeinsamen Erfahrungen, die durch eine positive Streitkultur im Sinne eines fairen Aushandelns unterschiedlicher Interessen entwickelt werden kann. Berufsfachgruppen sind ein geeignetes Forum dafür, sie haben von ihrer Aktualität nichts verloren. ◀

Literatur

BRÖTZ, R.; KAISER, F. (Hrsg.): Kaufmännische Berufe – Charakteristik, Vielfalt und Perspektiven. Bielefeld 2015

BUNDESREGIERUNG: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe »Aus- und Weiterbildung«. Bonn 1999 – URL: www.agenturq.de/downloads/artikel/attachments/ARTID_54_KIKh3N?name=Ergebnisse.Arbeitsgruppe.Buendnis.fuer.Arbeit.pdf (Stand 05.08.2015)

DIEDRICH-FUHS, H.: Das Bündnis für Arbeit und die Rolle der Sozialpartner. In: BWP 30 (2001) 3, S. 54 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/600 (Stand: 07.08.2015)

PÜTZ, H.: Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit missachtet. In: BWP 29 (2000) 6, S. 3–4 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/541 (Stand: 07.08.2015)

PÜTZ, H.; BRÖTZ, R.: Konstituierung der Berufsfachgruppe Expertenteam Versicherungswirtschaft. Erste Berufsfachgruppe – BIBB moderiert den Branchendialog. In: BWP 31 (2002) 3, S. 5–6 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/692 (Stand: 07.08.2015)

RESSEL, T.: Bildungspolitische Perspektiven für die kaufmännische Aus- und Fortbildung aus gewerkschaftlicher Sicht. In: BRÖTZ, R.; KAISER, F.: Kaufmännische Berufe. Charakteristik, Vielfalt und Perspektiven. Bielefeld 2015, S. 283–295

VERORDNUNG ÜBER DIE FACHARBEITERBERUFE VOM 21.12.1984. GBl (Gesetzblatt der DDR) I 1985 Nr. 4, S. 25